



Teilnahmebedingungen

- 1. Eine Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten nach Zugang der Seminaranmeldung innerhalb von 7 Tagen Ihre Seminarbestätigung, sofern die Anmeldung nicht innerhalb dieser 7 Tage abgelehnt wird. Die Rechnung wird Ihnen gesondert zugestellt. Der genaue Seminarort wird Ihnen rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich mitgeteilt.
- 2. Die Teilnahme ist nur möglich bei rechtzeitiger Überweisung des Seminargebührs. Die Seminargebühr ist nach Eingang der Rechnung, spätestens aber 14 Tage vor Seminarbeginn fällig.
- 3. Im Fall eines Rücktritts erhebt Blackthorn Language Services keine Stornogebühr, falls ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Andernfalls wird bis 6 Wochen vor dem Seminarbeginn eine Verwaltungsgebühr von €20,- erhoben. Für eine Absage 2 bis 6 Wochen vor Seminarbeginn, werden 25% der Seminargebühren fällig. Tritt der Teilnehmer innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn zurück, werden 75% der Seminargebühren fällig. Bei Nichterscheinen des Anmelders ohne vorherige Absage wird die Seminargebühr in voller Höhe fällig.
- 4. Ferner ist Blackthorn Language Services berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere vom Institut nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei uns berücksichtigt. Sollte ein Seminar nicht ausreichend belegt werden (weniger als 8 Personen) besteht die Möglichkeit einer Absage durch den Seminarleiter. Gleiches gilt bei Krankheit des Seminarleiters. Bereits gezahlte Beiträge werden selbstverständlich rückerstattet.
- 6. Für eine Fortbildung im Ausland ist eine Anmeldung mit einem Anmeldebogen notwendig, die per Post gesendet werden muss.
- 7. Haftung: To be completed
- 8. Schlussbestimmungen: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Schriftform selbst. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden oder die Seminarbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle von unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine Bestimmung vereinbaren, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten folgt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.